

## BENUTZUNGSGEBÜHREN

Die Benützung des Staatsarchivs Bamberg ist gemäß § 11 ArchivBO gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Sachbearbeiter und dem Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde:

Höherer Archivdienst	€ 29,-
Gehobener Archivdienst	€ 21,-
Mittlerer Archivdienst	€ 16,-
Einfacher Archivdienst	€ 15,-

Für wissenschaftliche, heimatkundliche, familiengeschichtliche und unterrichtliche Forschungsvorhaben werden keine Gebühren erhoben.

Durch das Staatsarchiv Bamberg angefertigte Kopien:

Papierkopie DIN A 4	€ 0,60
Papierkopie DIN A 3	€ 1,80
Scan (150 dpi) bis DIN A3	€ 0,60

Weitere Tarife sind erhältlich.

## FOTOGRAFIEREN

Archivalien dürfen, sofern keine konservatorischen oder rechtlichen Erwägungen entgegenstehen, im Lesesaal unter folgenden Voraussetzungen fotografiert werden:

- an den Fotoarbeitsplätzen
- ohne Blitz, ohne Stativ
- Handscanner sind nicht zugelassen
- Der Ton der Geräte ist auszuschalten

## Staatsarchiv Bamberg

Hainstraße 39

96047 Bamberg

### Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag  
8.00–16.00 Uhr  
Dienstag, Mittwoch  
8.00–18.00 Uhr  
Freitag  
8.00–12.30 Uhr

Telefon: 0951/98622-0

Fax: 0951/98622-250

### E-mail:

poststelle@staba.bayern.de

[www.gda.bayern.de/bamberg](http://www.gda.bayern.de/bamberg)

**STAATSARCHIV  
BAMBERG**

## INFORMATION

LESESAAL-ORDNUNG  
FÜR DAS STAATSARCHIV BAMBERG

Die Benützung des im Staatsarchiv Bamberg verwahrten Archivguts ist geregelt durch die Benützungsordnung für die staatlichen Archive Bayerns (Archivenbenützungsordnung – ArchivBO) vom 16. Januar 1990 (GVBl S. 6), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Juli 2001 (GVBl S. 371).

Hierzu gilt:

1. Öffnungszeiten von Lesesaal und Repertorienzimmer:

Montag, Donnerstag	8.00–16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch	8.00–18.00 Uhr
Freitag	8.00–12.30 Uhr

2. Jacken, Mäntel und Taschen (auch Laptop-Taschen) sind in der Garderobe abzulegen. Schließfächer stehen zur Verfügung.

3. Die Mitnahme von Laptops, Mobiltelefonen u.ä. in das Repertorienzimmer und den Lesesaal ist selbstverständlich erlaubt. Über BayernWLAN ist ein kostenloser Internetzugang möglich. Alle Geräte sind auf lautlos zu stellen. Telefonieren ist nicht gestattet.

4. Essen und Trinken ist in Repertorienzimmer und Lesesaal untersagt. Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot.

5. Im Lesesaal wird um Ruhe gebeten. Für Gespräche steht ein Pausenbereich im Erdgeschoss zur Verfügung.

6. Für jedes Forschungsvorhaben ist ein eigener Benutzungsantrag auszufüllen (Gültigkeit: zwei Kalenderjahre). Beim ersten Besuch im Staatsarchiv Bamberg werden die Personalien überprüft.

7. Archivalien sind über die elektronische Archivalienbestellung (ACTApro Benutzung) zu bestellen. Für die Bestellung von Büchern aus der Amtsbibliothek liegen Bestellscheine bereit.

8. Die Vorlage von Archivalien erfolgt soweit möglich zeitnah nach der Bestellung.

9. Aushebezeiten:

Montag - Donnerstag	8.00–12.00 Uhr
	13.00–15.00 Uhr
Freitag	8.00–11.30 Uhr

10. Bestellte Archivalien werden Ihnen auf den dafür ausgewiesenen Tischen bereitgelegt. Bitte nehmen Sie sich von dort jeweils nur eine Archivalie zu Ihrem Arbeitstisch.

11. Nach der Benutzung sind die Archivalien auf die dafür vorgesehenen Wägen zu legen. Sie dürfen nicht am Arbeitsplatz liegen bleiben und keinesfalls aus dem Lesesaal entfernt werden.

In der Rückstellung verbleiben sie höchstens 4 Wochen.

12. Findmittel und Archivalien sind einzigartiges Kulturgut und daher sorgfältig zu behandeln. Es ist verboten, in sie zu schreiben, sie als Unterlage zu verwenden oder sich auf ihnen aufzustützen. Die innere Ordnung der Archivalien darf nicht verändert werden. Bitte achten Sie auch auf saubere Hände. Handschuhe werden gegebenenfalls gestellt.

13. Als Schreibwerkzeuge sind ausschließlich Bleistifte zulässig.

14. Archivalien dürfen unter bestimmten Auflagen mit einem Smartphone oder einer Kamera an den ausgewiesenen Arbeitsplätzen fotografiert werden. Hierzu ist eine Erklärung zu unterschreiben. Darüber hinaus kann die Anfertigung von Digitalisaten und Papierkopien beim Staatsarchiv Bamberg in Auftrag gegeben werden.

15. Die Bücher der Amtsbibliothek stehen zur Benützung im Lesesaal zur Verfügung. Eine Ausleihe ist nicht möglich.

16. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei Feueralarm ist der Arbeitsplatz unverzüglich zu verlassen. Die Benützungsgenehmigung kann gemäß § 5 Abs. 3 (3) ArchivBO versagt werden.

Bamberg, 1. Januar 2026; Dr. Klaus Rupprecht